

Lehrerinformation

Sehr geehrte Lehrerinnen, sehr geehrte Lehrer,

seit Januar sind in unserem Landkreis(gebiet) über _____ Masernfälle gemeldet worden. Das sind bereits bedeutend mehr Erkrankungen als *für das ganze Jahr erwartet / in den vergangenen Jahren*. Dieser Umstand war Anlass für eine Untersuchung durch das Kreisgesundheitsamt. Es zeigte sich, dass insbesondere Schüler, *auch in höheren Altersgruppen*, an Masern erkrankt sind. Dabei sind bisher vor allem Schulen in (Ort) betroffen. Das Übergreifen auf Schulen in weiteren Regionen ist zu befürchten.

Daher möchten wir Sie herzlich bitten, die beiliegenden Informationsschreiben an alle Schüler in Ihrer Schule zu verteilen, mit der Bitte, diese an ihre Eltern weiterzugeben. Damit möchten wir erreichen, dass Kinder, die nicht gegen Masern geschützt sind, von den Eltern beim Hausarzt vorgestellt werden, um sie ggf. impfen lassen zu können. Wir führen den Inhalt dieser Schreiben im Folgenden für Sie auf.

Können die Masern für Kinder gefährlich sein ?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Die Krankheit hält ca. 2 Wochen an, mit typischen Symptomen wie Fieber und Hautausschlag am ganzen Körper. Neben der teilweise schweren Beeinträchtigung durch die Erkrankung, kann es bei 10-20% der Erkrankten zu Komplikationen kommen. Diese reichen von Mittelohrentzündung über Lungenentzündung bis hin zu einer Gehirnentzündung, die dauerhafte Schäden hinterlassen kann. Auch Todesfälle kommen vor.

Wie können Kinder vor Masern geschützt werden ?

Mit einer Impfung, die sehr gut wirksam und verträglich ist, kann man sich gegen Masern schützen. Die Impfung gehört zu den Standardimpfungen, die die Ständige Impfkommision für Deutschland (STIKO) empfiehlt und wird in der Regel mit einer Mumps- und Rötelnimpfung kombiniert. Falls Kinder noch nicht gegen Masern geimpft sind, sollten sie jetzt geimpft werden, um sie zu schützen und eine Weiterverbreitung der Masern (auch an Personen, die nicht geimpft werden können, z.B. Säuglinge!!!) zu verhindern. Dies gilt ab dem vollendeten 11. Lebensmonat für alle Kinder und Jugendliche. Selbst wenn sich ein Kind schon angesteckt haben sollte, besteht noch die Möglichkeit, durch eine rechtzeitige Impfung die Erkrankung zu verhindern. Auf keinen Fall ist dadurch eine Verschlimmerung des Verlaufs zu befürchten.

Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Masernerkrankung auftritt?

Falls ein Kind an Masern erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die Schule nicht besuchen, damit andere Schüler nicht angesteckt werden. Dies gilt auch für Familienangehörige (z.B. Geschwister), die nicht durch eine Impfung oder eine frühere Masernerkrankung gegen Masern immun sind. Der behandelnde Arzt teilt den Eltern mit, wann keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und das Kind wieder zur Schule gehen kann. Darüber hinaus ist der Schulleiter nach § 34 Abs. 6 IfSG verpflichtet, das Auftreten von Masern in Ihren Schulen an das Gesundheitsamt zu melden.

Wo kann man sich impfen lassen?

Aufgrund der geschilderten Situation rät das Gesundheitsamt dringend zur Masernimpfung. Die Impfung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt (Adresse), Tel. _____. Dort können Sie auch weitere Informationen erhalten, wenn Sie Fragen haben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.